

Bereich: FB Jugend und Sozialamt

Aktenzeichen: 51 11 07

Datum: 21.03.2017

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Jugendhilfeausschuss	06.04.2017				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Förderung der Jugendarbeit 2017

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung - Teilplan Förderung der Jugendarbeit - sowie der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit, vorbehaltlich der Erfüllung haushaltsrechtlicher Voraussetzungen, die Mittelverwendung für das Haushaltsjahr 2017 gemäß Anlage.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Gemäß den §§ 69 und 79 SGB VIII haben die örtlichen Träger der Jugendhilfe für die Erfüllung der Jugendhilfeaufgaben einen angemessenen Anteil der bereitstehenden Haushaltsmittel für die Jugendarbeit zu verwenden.

Zur Förderung der Jugendarbeit sind im Jahr 2017 Haushaltsmittel in Höhe von 346.500,00 Euro avisiert.

Für die in der Anlage aufgeführten Anträge obliegt die Entscheidungsbefugnis gemäß den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit dem Jugendhilfeausschuss.

Die beantragten Zuwendungen sind den §§ 11, 13 und 14 SGB VIII zuzuordnen.

Anlagen:

Anlage zur Beschlussvorlage

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)